

Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte bei der DEW21-Gruppe

Als kommunales Unternehmen der Daseinsvorsorge übernimmt die DEW21-Gruppe Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte gegenüber unseren Mitarbeitenden und der Gesellschaft. Diese Verantwortung erstreckt sich sowohl auf unseren eigenen Geschäftsbereich als auch auf unsere Lieferanten entlang unserer Wertschöpfungskette. Wir orientieren uns dabei an folgenden internationalen Standards:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN)
- UN- Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrecht (UNGP)
- Arbeits- und Sozialstandards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)
- UN-Kinderrechtskonvention
- Prinzipien des UN-Global Compact

I. Wir definieren konkrete Anforderungen an uns und unsere Partner

Um unserem Anspruch bezüglich Anerkennung und Achtung der Menschenrechte bei der DEW21-Gruppe gerecht zu werden, haben wir Richtlinien implementiert, die unsere Haltung für uns, unsere Mitarbeitenden und für unsere Lieferanten widerspiegeln. Insbesondere die folgenden Richtlinien sind dabei relevant:

▪ Compliance Richtlinie & Verhaltenskodex – Verhalten im Unternehmen

Wir haben mit den Compliance Richtlinien und dem Verhaltenskodex Vorgaben geschaffen, die unseren Mitarbeitenden im Alltag Orientierung bieten. Sie sollen helfen, zu entscheiden, was im Kontext der täglichen Arbeit richtig oder falsch ist. Neben Menschenrechts- und Umweltthemen enthalten die Dokumente auch Vorgaben zur Korruptionsbekämpfung und weiteren verwandten Themen.

▪ Lieferantenkodex – Verhaltenskodex für Geschäftspartner

Es ist unser erklärtes Ziel, unsere Prinzipien und Werte gemeinsam mit unseren Geschäftspartnern umzusetzen. Wir verpflichten unsere Geschäftspartner daher, dass sie nach den gleichen oder ähnlichen Prinzipien handeln wie wir. Diese Prinzipien, Werte und Rechtsvorgaben sind in unserem Lieferantenkodex festgehalten, dessen Einhaltung alle relevanten Geschäftspartner verbindlich zusichern müssen.

II. Wir identifizieren Risiken und adressieren diese angemessen

Mindestens jährlich bewerten wir potenzielle Risiken mit Blick auf Menschenrechte und Umweltverschmutzung sowohl bezogen auf unsere eigenen Geschäftsbereiche als auch hinsichtlich unserer Lieferantenbasis. Auf Basis dieser Risikoanalysen können Risiken priorisiert und bearbeitet werden. Hierfür führen wir Expertengespräche und evaluieren strukturiert bspw. Herkunftsregionen und Waren-gruppen

unserer Lieferanten. Zu den priorisierten Risiken auf Basis dieser Analysen gehören die folgenden Punkte, die entlang unserer Wertschöpfungskette potenziell von Relevanz sein können:

- **Umweltschutz**
- **Arbeitssicherheit**
- **Gesundheitsschutz**

Wo auch immer wir Risiken identifizieren – sei es im eigenen Geschäftsbereich oder bei Lieferanten – werden diese durch angemessene Maßnahmen minimiert.

Im eigenen Geschäftsbereich sind Richtlinien, bspw. zu Umweltschutz, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, implementiert, um diesbezügliche Risiken zu begrenzen. Die Einhaltung der Vorgaben wird regelmäßig überprüft.

Bei unseren Lieferanten werden – je nach Höhe des Risikos – zunächst zusätzliche Informationen eingeholt, bspw. durch Anfrage von Risikostrategien und Maßnahmenplänen. Im Anschluss an die genauere Untersuchung der Risiken wird gemeinsam mit den Lieferanten definiert, wie mit den Risiken umgegangen werden soll.

Uns ist bewusst, dass die Erfüllung menschenrechtliche Sorgfaltspflichten einem fortlaufenden Prozess unterliegen. Wir werden daher diese Grundsatzerklärung, unseren Verhaltenskodex, unseren Lieferantenkodex sowie unsere sonstigen menschenrechtsbezogenen Maßnahmen regelmäßig auf Aktualität und Wirksamkeit überprüfen und bei Bedarf entsprechend anpassen.

Wir sind uns bewusst, dass es zu Verstößen kommen kann, obwohl wir uns in Bezug auf Menschenrechte sorgfältig verhalten. Daher haben wir ein Beschwerdeverfahren/Hinweisgebersystem etabliert, über das betroffene Personen, Whistleblower etc. jederzeit Missstände melden können. Dies betrifft nicht nur unseren eigenen Geschäftsbereich, sondern auch Lieferanten und Vorlieferanten. Hinweisgeber, die aus ethischen und moralischen Gründen einen Missstand melden, helfen maßgeblich, gesellschaftliche und rechtsstaatliche Werte zu bewahren und tragen damit auch zum Erfolg der DEW21-Gruppe bei. Weitere Informationen finden Sie auf unseren Websites.

Dortmund, 06.01.2025



Dr. Gerhard Holtmeier

Peter Flosbach



Matthias Klein-Lassek